

GEMEINDEAMT 5081 ANIF

- 2. Mai 2024

BAUAMT

A/5275/2024



LAND  
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30303-152/292/126-2024

Datum  
02.05.2024

Dr. Hans Katschthaler Platz 1  
5201 Seekirchen  
Fax +43 5 7599-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Mag. Irene Loitzl-Lang  
Telefon +43 5 7599-5761

Betreff

KTM Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Mattighofen, bzw.  
Pierer Immoreal GmbH, Wels;  
Betriebsanlage im Standort St. Leonarder Straße 10, Anif;

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der KTM Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Mattighofen,  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:

Errichtung und Betrieb eines Büro- und Werkstättengebäudes „KTM Technologies II“, eines Nebengebäudes und Brandschutzcontainer, samt technischen und maschinellen Einrichtungen (Außenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Wärme- und Kälteanlagen, Druckluftanlage, 30kV-Trafostation, ...) sowie Versickerung von Dach- und Parkplatzflächen nach Vorreinigung, alles auf Gst. Nr. 921/12 KG 56502 Anif, im Standort St. Leonarder Straße 10, Anif;

Ansuchen der Pierer Immoreal GmbH, Wels,  
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

Neubau eines Büro- und Werkstättengebäudes „KTM Technologies II“ inkl. Tiefgarage für einspurige Fahrzeuge, Errichtung eines Nebengebäudes, Aufstellung von Brandschutzcontainern von PKW-Abstellplätzen und überdachten Fahrradabstellplätzen auf Gst. Nr. 921/12 KG 56502 Anif, im Standort St. Leonarder Straße 10, Anif;

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290703  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Ansuchen der Pierer Immoreal GmbH, Wels,  
um folgenden Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften gemäß § 49 BauTG:  
Reduzierung der verpflichtend herzustellenen Fahrradstellplätze von 58 auf 36 Stellplätze;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 29. Mai 2024, um 09:00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen. Sie können bis zum Vortag der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Referat Wirtschaft und Umwelt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau:  
Mag. Irene Loitzl-Lang

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

angeschlagen am: 06.05.2024